



**Bayerischer  
Bauernverband**

**Geschäftsstelle  
Ebersberg - Holzkirchen**

Bayerischer Bauernverband · Geschäftsstelle Holzkirchen  
Rudolf-Diesel-Ring 1b · 83607 Holzkirchen

Ansprechpartner: Dienststelle Holzkirchen  
Telefon: 08024 9928-0  
Telefax: 08024 9928-16  
E-Mail: Holzkirchen@  
BayerischerBauernVerband.de

Gemeinde Otterfing  
Münchener Straße 13  
83624 Otterfing

Datum: 17.05.2021

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
Fi/st

### Änderung Bebauungsplan „Pitzarweg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Bauernverband - Geschäftsstelle Ebersberg-Holzkirchen - gibt hiermit als Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme ab:

Die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen ist die Existenzgrundlage der ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe. Der Flächenverbrauch, sei es durch Umnutzung, Bebauung oder durch Ausgleichsflächen, ist in Oberbayern besonders groß. Bereits bei vorbereitenden Planungen muss daher ein ressourcenschonender Umgang mit der Kulturlandschaft das oberste Ziel sein. Eine Nachverdichtung im Planbereich ist daher immer einer Ausweisung neuer Baugebiete vorzuziehen.

Grundsätzlich muss landwirtschaftlichen Betrieben immer gewährleistet werden, ihren Betrieb störungs- bzw. hindernisfrei bewirtschaften zu können. Hindernisse, wie z. B. Baustellen, Straßen(teil-)sperrungen bzw. -verlegungen, die eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nicht mehr ermöglichen, sind zu vermeiden. Umwege bzw. Störungen in der Bewirtschaftung müssen bereits in der Planung vermieden werden. Lassen diese sich nicht umgehen, müssen die Grundstückseigentümer bzw. Bewirtschafter ausreichend für den Mehraufwand entschädigt werden.

Im Planungsbereich grenzen landwirtschaftliche Betriebe beziehungsweise Flächen an. Wir bitten daher, in die Satzung Folgendes mit aufzunehmen: „Aufgrund der an das Baugebiet angrenzenden **intensiv** landwirtschaftlich genutzten Flächen muss **auch bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung** von entsprechenden Emissionen (z. B. Lärm, Gerüche und Staub) ausgegangen werden. **Landwirtschaftliche Arbeiten sind stark witterungsabhängig und müssen daher teilweise zwingend auch in den Abendstunden und am Wochenende durchgeführt werden. Vorgenanntes** ist als ortsüblich zu bewerten und **entschädigungslos** zu dulden.“

Auch darf der Zugang für landwirtschaftliche Maschinen zu den landwirtschaftlichen Flächen nicht behindert werden. Wir weisen demnach darauf hin, dass eine Straßenbreite von mindesten 5,50 Metern notwendig ist und die Straßen auch nicht durch parkende Autos verengt werden dürfen, dass der land-

.../2

**Bayerischer Bauernverband · Körperschaft des öffentlichen Rechts**

Rudolf-Diesel-Ring 1b · 83607 Holzkirchen · Telefon 08024 9928-10 · Telefax 08024 9928-16

Holzkirchen@BayerischerBauernVerband.de · www.BayerischerBauernVerband.de · Steuernummer: 143/241/01099

Raiffeisenbank Holzkirchen-Otterfing eG · Konto 47 74 · BLZ 701 694 10

IBAN: DE78 7016 9410 0000 0047 74 · BIC: GENO DE F1 HZO

wirtschaftliche Verkehr behindert wird. Hier wären an Engstellen Parkverbote anzuraten, um Konflikte zu vermeiden.

Weiter regen wir an, in der Ausführungsplanung sog. „Hundetoiletten“ an entsprechenden Stellen anzubringen, um Hundebesitzer zu animieren, den Hundekot in Mülltonnen zu entsorgen. Damit lässt sich eine Verunreinigung von Futterflächen (v. a. Wiesen, aber auch Ackerflächen mit Feldfutterbau) und folglich auch Futtermitteln minimieren. Verunreinigte Futtermittel, wie etwa Heu oder Grassilage, können sowohl zu Erkrankungen von landwirtschaftlichen Nutztieren durch Übertragung von Krankheiten, als auch zu wirtschaftlichen Schäden für die Landwirte bei nicht eingehaltenen Hygienevorschriften führen.

Wir bitten daher, hiermit im Namen und Interesse unseres Berufsstandes, die Berücksichtigung unserer o. g. Stellungnahme bei der Planung des o. g. Vorhabens.

Mit freundlichen Grüßen



Nicole Fischer  
Geschäftsführerin